

Protokoll
der 1. konstituierenden Beiratssitzung
beim Thüringer Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit
am 13.10.2020

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Thüringer Landtag, F 101, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Bevor der Beirat in die Beratung der Tagesordnung einsteigt, erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Herr Dr. Hasse stellt mittels einer Präsentation die Arbeit des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit vor. Herr Fasco (Thüringer Landesmedienanstalt) bittet um Zusendung der Präsentation an die Mitglieder des Beirats. Es wird sich darauf verständigt, dass die Präsentation gemeinsam mit dem Protokoll allen Mitgliedern zugesandt wird.

Des Weiteren informiert Herr Dr. Hasse über die Tätigkeitsberichte, die der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) veröffentlicht. Auch hier wird sich darauf verständigt, dass nach Veröffentlichung des aktuellen Tätigkeitsberichts (u. a. auch für die Informationsfreiheit) dieser den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

TOP 1 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Beirats sowie des Vertreters

Herr Abgeordnete Gleichmann schlägt für die Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden Frau Abgeordnete Madeleine Henfling vor. Sie erklärt sich zur Kandidatur bereit. Der Beirat verständigt sich auf eine offene Wahl mittels Handzeichen.

Im ersten Wahlgang wird Frau Abgeordnete Henfling mit neun Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung gewählt.

Als Stellvertreter der Vorsitzenden schlägt Frau Abgeordnete Madeleine Henfling Herrn Abgeordneten Stephan Tiesler vor. Er erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur. Der Beirat verständigt sich auf eine offene Wahl durch Handzeichen.

Im ersten Wahlgang wird Herr Abgeordneter Stephan Tiesler mit neun Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung gewählt.

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) führt nun den Vorsitz Frau Abgeordnete Madeleine Henfling. Ihr Stellvertreter ist Herr Abgeordneter Stephan Tiesler.

TOP 2 Beratung und ggf. Verabschiedung einer Geschäftsordnung

Den Mitgliedern wurde mit Übersendung der Einladung zur Sitzung ein Entwurf der Geschäftsordnung (GO) zugesandt. Dieser Entwurf ist Grundlage für die Beratung.

Besondere Änderungen am GO-Entwurf werden nach Beratung durch die Mitglieder wie folgt vorgenommen:

§ 1 Abs. 2 der GO

Der Beirat verständigt sich darauf, dass der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit die Mitglieder vorab über Maßnahmen nach § 19 Abs. 2 Satz 6 ThürTG (Beanstandungsrecht) informiert.

§ 4 der GO

Die Einladungen sollen per E-Mail versandt werden. Die Sitzungen des Beirats sollen mindestens halbjährlich stattfinden. Zudem sind digitale Sitzungen möglich.

Die Beiratsmitglieder diskutieren hinsichtlich der Durchführung der digitalen Sitzungen darüber, dass auch im Ausnahmefällen per Videokonferenz eine Beiratssitzung stattfinden könnte. Im Hinblick darauf bietet Frau Vorsitzende Henfling an, beim Präsidium des Thüringer Landtags anzufragen, ob es möglich ist, dass die Beiratssitzungen im Plenarsaal stattfinden können und ob die Möglichkeit über Streaming besteht, die Sitzung öffentlich abzuhalten.

§ 5 der GO

Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass die Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind. Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit wird beauftragt, zukünftig die Termine der Beiratssitzungen in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen (bspw. Bekanntgabe auf der Internetseite des TLfDI). Des Weiteren wird in der GO festgeschrieben, dass Sitzungen oder einzelne Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit, nach vorherigem Antrag eines Mitglieds oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit, abgehalten werden können.

Protokolle sollen zukünftig nach ihrer Freigabe auf der Internetseite des TLfDI veröffentlicht werden.

Die Akten der Beiratssitzungen sind beim TLfDI nach Maßgabe des Thüringer Archivgesetzes aufzubewahren.

§ 7 der GO

Die Mitglieder verständigen sich darauf, dass die Übersicht der Beiratsmitglieder, die den Mitgliedern als Tischvorlage vorliegt, sowie die Geschäftsordnung auf der Internetseite des TLfDI veröffentlicht werden.

§ 8 der GO

Hierzu fügt der Beirat hinzu, dass die Beiratsmitglieder keinen Anspruch auf Entschädigung haben.

Die Geschäftsordnung wird einstimmig von den Beiratsmitgliedern angenommen.

TOP 3 Benennung von zwei Mitgliedern aus gemeinnützigen Vereinen

gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 ThürTG

Herr Dr. Hasse schlägt dem Beirat zum einen den Verein „Mehr Demokratie e. V., Landesverband Thüringen“ und zum anderen den Verein „Transparency International Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen“ als weitere Mitglieder des Beirats gem. § 20 Absatz 1 Satz 3 ThürTG vor. Die Mitglieder nehmen den Vorschlag an und bitten die Vorsitzende die genannten Vereine zu kontaktieren.

Des Weiteren verständigen sich die Mitglieder darauf, dass die genannten Vereine Vorschläge für Stellvertreter vorschlagen mögen, z. B. den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland, Landesverband Thüringen e.V. oder den Naturschutzbund (NABU) Thüringen.

Der Tagesordnungspunkt soll zur nächsten Beiratssitzung wiederaufgenommen werden.

TOP 4 Organisatorisches

Der Beirat verständigt sich, dass am 25. oder 26. Januar .2021 die nächste Sitzung des Beirats stattfinden soll. Die Vorsitzende wird dazu rechtzeitig einladen.

TOP 5 Sonstiges

Herr Dr. Schmidt (TMIK) informiert, dass die Verordnung über Betrieb und Nutzung des Transparenzportals nach dem ThürTG (Transparenzportalverordnung – ThürTPVO) gem. § 7 Abs. ThürTG in absehbarer Zeit veröffentlicht werden wird. Er wird darum gebeten, wenn die genannte Verordnung veröffentlicht ist, diese an den Beirat weiterzuleiten.

Madeleine Henfling
Vorsitzende

Dr. Lutz Hasse
Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit